

Bericht

**des Innenausschusses (4. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Hermann Bachmaier, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/259, 13/2356 –

Erleichterung der Einbürgerung unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2833 –

Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3657 –

Mindestkriterien für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

A. Problem

1. Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/259 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich im Rahmen einer umfassenden Reform der Staatsangehörigkeit dauerhaft hier lebender Ausländerinnen und Ausländer die Einbürgerung zu erleichtern und die doppelte Staatsbürgerschaft über die bisherigen Ausnahmeregelungen hinaus hinzunehmen.

2. In einem weiteren Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2833 wird die Bundesregierung erneut aufgefordert, ihre wiederholten Zusagen zur Vorlage einer umfassenden Staatsangehörigkeitsnovelle einzulösen. Hierzu wird es für unvermeidbar erachtet, daß die grundlegende Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts, deren Notwendigkeit unbestritten sei, seit Jahren verschleppt werde.
3. Auch mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Bundesregierung ebenfalls aufgefordert, ihre Ankündigung wahrzumachen und einen umfassenden Gesetzentwurf zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts vorzulegen, damit die überfällige Reform endlich in Gang komme und nicht weiter verschleppt werde.

B. Lösung

1. Der Antrag auf Drucksache 13/259 enthält unter Nummer 1 die Forderung, das staatsangehörigkeitsrechtliche Abstimmungsprinzip um das Territorialprinzip (*ius soli*) zu ergänzen. Unter Nummer 2 des Antrages wird die Erleichterung der Einbürgerung für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer und unter Nummer 3 gefordert, für die Ermessenseinbürgerung klare gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Antrag auf Drucksache 13/2833 enthält insbesondere unter den Nummern 6.1 bis 6.7 Kriterien für die Schwerpunkte einer Staatsangehörigkeitsnovelle.
3. Der Antrag auf Drucksache 13/3657 benennt als Schwerpunkte für einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts, das staatsangehörigkeitsrechtliche Abstimmungsprinzip um das Territorialitätsprinzip u. a. für Kinder ausländischer Eltern zu ergänzen sowie im einzelnen den Rechtsanspruch auf Einbürgerung unter Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft zu verbessern.

C. Alternativen

1. Mit dem Antrag der Fraktion der SPD, Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – Drucksache 13/7505 –, wird die Bundesregierung ebenfalls aufgefordert, dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bis spätestens zum 27. Juni 1997 zuzuleiten.
2. Des weiteren wird mit dem Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage eines Gesetzes zur Steuerung der Zuwanderung und Förderung der Integration auf Drucksache 13/7511, die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Steuerung der Zuwanderung und Förderung der Integration vorzulegen, der im einzelnen Bezüge zum Ausländergesetz, zu Artikel 16a GG, dem Bundesvertriebenengesetz sowie unter Ziffer VI. 3 Bezüge zum Staatsangehörigkeitsrecht herstellt.

3. Auch mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Klare Integrationssignale setzen: Für eine sofortige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf Drucksache 13/7677, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ihre Ankündigung wahrzumachen und einen umfassenden Gesetzentwurf zur Neuregelung der Staatsangehörigkeit vorzulegen, damit die längst überfällige Reform umgesetzt und klare Integrationssignale gesetzt werden. Der Antrag konkretisiert im einzelnen Eckpunkte für eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts.

D. Kosten

Keine

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

I.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Innenausschusses über den Stand der Beratungen der Anträge der Fraktion der SPD auf den Drucksachen 13/259 und 13/2833 sowie des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/3657 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

1. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/259 in seiner 18. Sitzung am 9. Februar 1995 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

- a) Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages hat im Rahmen seiner Sitzung am 6. September 1995 auf Verlangen der Fraktion der SPD vorgesehen, daß in der 56. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 1995 ein Bericht des Innenausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über den Stand der Beratungen zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag, Erleichterung und Einbürgerung unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit – Drucksache 13/259 –, beraten wird. Der Bericht hat dem Deutschen Bundestag in dieser Sitzung auf Drucksache 13/2356 vorgelegen.
- b) Der Rechtsausschuß hat zu dem Antrag bisher noch keine Stellungnahme abgegeben.
- c) Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 25. Sitzung am 11. Oktober 1995 mit der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU gegen die Fraktion der SPD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- d) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 16. April 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/259 empfohlen. Den auch unter Buchstabe e aufgeführten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

- e) Der Innenausschuß hat diesen Antrag in seiner 18. Sitzung am 11. Oktober 1995 beraten und in seiner 21. Sitzung am 29. November 1995, 23. Sitzung am 17. Januar 1996 und 24. Sitzung am 31. Januar 1996 jeweils von der Tagesordnung abgesetzt. Für die 21. Sitzung am 29. November 1995 haben der Abgeordnete Cem Özdemir und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Antrag folgenden Änderungsantrag vorgelegt:

Der Innenausschuß wolle beschließen:

Der Antrag 13/259 wird in Punkt 1 wie folgt geändert:

1. *Das Abstammungsprinzip ist um das Territorialprinzip (ius soli) zu ergänzen. Kinder ausländischer Eltern sollen künftig mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt. Der Fortbestand der anderen Staatsangehörigkeit stellt keinen Hinderungsgrund dar.*

Begründung

Die bisherige Fassung des Antrags 13/259 sieht ein „Geburtsrecht“ auf einen deutschen Paß erst ab der dritten Generation vor. Dies würde den Kreis der Begünstigten in nicht zu vertretender Weise einschränken, da viele der jetzt 18- bis 30jährigen Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, erst als Kleinkinder nach Deutschland nachgeholt wurden. Sie werden zum ganz überwiegenden Teil dauerhaft in Deutschland bleiben. Es wäre unverständlich, wenn die hier geborenen Kinder dieser Menschen nicht von Anfang an als das behandelt würden, was sie de facto sind und bleiben werden; Inländer. Da der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein originäres Recht ist, kann er nicht vom Willen der Sorgeberechtigten abhängig gemacht werden.

Bereits in der 20. Sitzung am 22. November 1995 hatte der Innenausschuß den Gesetzentwurf der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts auf Drucksache 13/423, abschließend beraten und mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD, zur Ablehnung empfohlen. Auf den diesbezüglichen Bericht und die Beschluß-

empfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 13/3472 wird verwiesen.

2. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2833 wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1996 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

- a) Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat zu dem Antrag bisher noch keine Stellungnahmen abgegeben.
- b) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 23. April 1997 mit der Mehrheit der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. sowie einer Enthaltung der Gruppe der PDS, die Annahme des Antrages empfohlen.

3. Der Antrag auf Drucksache 13/3657 wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1996 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß und Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

- a) Der Rechtsausschuß hat zu diesem Antrag bisher noch keine Stellungnahme abgegeben.
- b) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 23. April

1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Gruppe der PDS und drei Enthaltungen der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Nach Überweisung des Antrages auf Drucksache 13/3657 hat der Deutsche Bundestag in seiner 178. Sitzung die nachfolgenden Anträge am 5. Juni 1997 dem Innenausschuß ebenfalls zur federführenden Beratung überwiesen:

Antrag der Fraktion der SPD

Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts
– Drucksache 13/7505 –,

Antrag der Fraktion der SPD,

Vorlage eines Gesetzes zur Steuerung der Zuwanderung und Förderung der Integration
– Drucksache 13/7511 –,

Antrag der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Klare Integrationssignale setzen: Für eine sofortige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts
– Drucksache 13/7677 –,

Das Thema einer alsbaldigen Terminierung der Beratungen im Innenausschuß, insbesondere der mit dem vorliegenden Bericht angesprochenen Drucksachen, wird in der Obleutebesprechung erneut zur Sprache kommen.

Bonn, den 17. Oktober 1997

Meinrad Belle
Berichterstatter

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333